

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. Juli 2008**



Anwesend: Daniel Hilti  
Albert Frick  
Arnold Frick  
Walter Frick  
Wally Frommelt  
Manuela Haldner-Schierscher  
Hubert Hilti  
Peter Hilti (bis 18.40 Uhr, inkl. Trakt. Nr. 168)  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Margot Retuga  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Dr. Christoph Loos, Hilti AG (zu Trakt. Nr. 163 - 165)  
Thomas Rhyner, Hilti AG (zu Trakt. Nr. 163 - 165)  
Peter Büchel, Hilti AG (zu Trakt. Nr. 163 - 165)  
Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 18.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte  
Geschäfte: 155 - 175

Protokoll: Uwe Richter

## **155 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 18. Juni 2008**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 18. Juni 2008 wird genehmigt.

## 156 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

### Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

<b>Name und Adresse:</b>	<b>Geburtsdatum/-ort:</b>	<b>Bürger/in von:</b>	<b>in Schaan wohnhaft seit:</b>
<b>Dieter Paul Marxer</b> Im Zagalzel 48, 9494 Schaan	03.10.1971 / St. Gallen	Mauren	2003

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

### Antrag

Dieter Marxer wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

### Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **157 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer**

### **Ausgangslage**

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Yasmin Myriam Fuchs, Im Rossfeld 44, 9494 Schaan
- Andrea Vera Oehri, Im Rossfeld 44, 9494 Schaan
- Klaus Hansen, Bardellaweg 12, 9494 Schaan

### **Antrag**

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **160 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 - 2012**

### **Ausgangslage**

Die Mandatskommission der Rheinkommission läuft am 09. August 2008 ab. Gemäss Rheingegesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an. In der ablaufenden Mandatsperiode war die Gemeinde Schaan durch den Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch, In der Fina 19a, in der Rheinkommission vertreten.

Die Regierung bittet mit Schreiben vom 08. Mai 2008 die betroffenen Gemeinden, bis Anfang Juli 2008 je einen Vertreter zur Bestellung in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode zu benennen.

Der Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch hat sich bereit erklärt, diese Funktion noch einmal auszuüben.

### **Antrag**

Der Gemeinderat benennt den Leiter Gemeindebauverwaltung Edi Risch, In der Fina 19a, als Vertreter der Gemeinde Schaan in der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2008 - 2012.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **161 Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz: Genehmigung Jahresrechnung, Entlastung Stiftungsrat**

### **Ausgangslage**

Gemäss den Statuten der Jugendherberge-Stiftung Schaan-Vaduz stellen die Gemeinden Schaan und Vaduz die zum Bau und Betrieb der Jugendherberge benötigten Mittel je nach Bedarf zur Verfügung, soweit diese nicht aus den Beiträgen anderer Donatoren aufgebracht werden können.

### *Jahresrechnung 2007*

Die Jahresrechnung 2006 der Jugendherberge-Stiftung schliesst mit einem Gewinn von CHF 161.70. Im Vorjahr betrug der Gewinn CHF 20'619.75.

### *Betriebsrechnung*

Die Betriebsrechnung der Schweizerischen Jugendherbergen über die Jugendherberge Schaan-Vaduz schliesst mit einem Gewinn von CHF 3'497.63 (Vorjahr Verlust CHF 4'342.37). Die Defizitgarantie der Gemeinden Schaan und Vaduz ist per Ende des Geschäftsjahrs 2003 abgelaufen, so dass mit einem Betriebsverlust keine Kosten für die Gemeinden entstehen. Bei einem Betriebsgewinn wird 25 % des Gewinnes je zur Hälfte an die Gemeinde Schaan und die Gemeinde Vaduz ausbezahlt, was einem Betrag von CHF 874.40 entspricht.

### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2007 der Jugendherberge-Stiftung Schaan - Vaduz wird genehmigt. Dem Stiftungsrat wird Entlastung erteilt.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **162 Temporäre Notmassnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07. Mai 2008 wurde wegen der Verkehrsproblematik in Zusammenhang mit den Grossbauten im Zentrumsgebiet auf einigen als Schleichweg benutzten Gemeindestrassen die temporäre Einführung der Tempolimite von 30 km/h beschlossen und bereits umgesetzt.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das Land Liechtenstein angesucht wird, die Lichtsignalanlage beim Lindenplatz bei den Stosszeiten, mit gleichzeitiger Einführung eines Lotsendienstes für die Fussgänger, ausser Betrieb zu nehmen.

Diesem Gesuch hat die Regierung entsprochen und beschlossen, dass die Lichtsignalanlage an Werktagen zu den Spitzenzeiten morgens und abends ausser Betrieb genommen und auf „Orange Blinken“ eingestellt wird.

Um in dieser Zeit die Sicherheit für querende Fussgänger, insbesondere für die Schulkinder, gewährleisten zu können, müssen sämtliche Fussgängerstreifen manuell geregelt und überwacht werden. Aus diesem Grund sind zu den Zeiten, in welchen die Anlage ausser Betrieb genommen wird, Verkehrslotsen vor Ort zu postieren, die es sämtlichen Fussgängern ermöglichen, die Strassen sicher zu überqueren.

Diese Massnahme soll am 18. August 2008 beginnen und Ende 2009 auslaufen. Die Kosten für den Lotsendienst betragen für diesen Zeitraum CHF 150'000.--.

Die Durchführung dieser Massnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Schaan insbesondere in Hinblick auf die Schulwegsicherung 50 % der Kosten für den Lotsendienst übernimmt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Schreiben der Regierung vom 20. Juni 2008

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Beschlüsse:

1. Der Kredit in Höhe von CHF 75'000.-- für den hälftigen Kostenanteil am Lotsendienst bei den Fussgängerstreifen beim Lindenplatz zu den Zeiten der Ausserbetriebnahme der Lichtsignalanlage bei den Spitzenzeiten wird genehmigt.

2. Für den Voranschlag 2008 wird diesbezüglich ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 23'000.-- genehmigt. Im Voranschlag 2009 wird dementsprechend ein Betrag von CHF 52'000.-- berücksichtigt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass das „Orange Blinken“ auf 1.5 Stunden morgens und abends reduziert werden kann, womit auch die Kosten günstiger ausfallen werden. Der Lotsendienst wurde durch das Land an die Fa. Securitas vergeben.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **163 Revision Richtplan der Ortsplanung und Zonenplanrevision, Gebiet Undera Forst / Galina**

### **Ausgangslage**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 184, wurde mit diversen Beschlussfassungen das Entwicklungskonzept der Gewerbezone 2 im Gebiet Undera Forst / Beschbünt genehmigt.

In diesen Beschlussfassungen war die Revision des Richtplanes der Ortsplanung enthalten, welche östlich der Feldkircher Strasse lediglich die Zonenrandbegradigung beim Areal des Tanklagers der Genossenschaft für Heizöllagerung im FL beinhaltete. Westlich der Feldkircher Strasse sah der Richtplanentwurf die Umzonierung des Gebietes zwischen Bahnlinie und Feldkircher Strasse sowie vom Trasse des Industriebringers bis zum Naturschutzgebiet vom Übrigen Gemeindegebiet in die Gewerbezone 2 vor. Ausserdem war vorgesehen, die Parzellen Nr. 4417 und Nr. 4419 dem Naturschutzgebiet zuzuordnen. Die Erschliessung dieser neuen Gewerbezone 2 war zu diesem Zeitpunkt lediglich mit der Verlängerung des Wächterhüslweges und dem Flurweg Undera Forst mit zwei Anschlüssen an die Feldkircher Strasse und einem Anschluss an den Industriebringer angedeutet.

Die in den Beschlussfassungen enthaltene Zonenplanrevision beschränkte sich lediglich auf die marginale Anpassung des Tanklagerbereiches östlich der Feldkircher Strasse. Westlich der Feldkircher Strasse war eine Erweiterung der bestehenden Gewerbezone 2 bis zur Haupteinfahrt des Hilti AG-Areals sowie eine minimale Zonenrandanpassung bei der südlichen Zonenbegrenzung vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Revisionen wurde auch die Ausarbeitung eines Überbauungsrichtplanes für das Gebiet westlich der Feldkircher Strasse beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung des Überbauungsrichtplanes wurde die Verkehrserschliessung detailliert untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass für die Erschliessung des neuen Gewerbegebietes westlich der Feldkircher Strasse für den südlichen Teil zwei parallel der Feldkircher Strasse verlaufende Erschliessungsstrassen notwendig sind. Für den nördlichen Teil genügt ein Anschluss vis à vis der heutigen Einfahrt zum Tanklager durch die Parzelle Nr. 4417, wodurch diese neu nicht mehr dem Naturschutzgebiet zugeordnet werden kann. Ebenfalls haben die Verkehrsuntersuchungen aufgezeigt, dass die Mitbenützung der Einfahrt zum heutigen Tanklager (neu Parkhaus der Hilti AG) durch den Kieswerkbetrieb (auch Zufahrt für neue Gemeinde-deponie) nicht mehr möglich sein wird. Die neue Zufahrt zum Kieswerk erfolgt deshalb direkt von der Feldkircher Strasse aus.

Nebst der Änderung der Verkehrserschliessung wurde bei der Süd-Ost-Ecke des Tanklagerbetriebes eine geringe Zonenrandkorrektur (Verlängerung bis Grundstücksgrenze Hilti AG vorgenommen).

Da die Umzonierung der Zone „Waldgebiet“ in der Regel als problematisch erachtet wird, schlägt die Ortsplanungskommission als Ersatz die Einzonierung einer gleich grossen Fläche im Gebiet Galina vor, wo der effektive Wald bereits in die Grünzone hineinragt. Der Richtplan der Ortsplanung wurde dementsprechend angepasst.

Die Zonenplanrevision wurde bei der Süd-Ost-Ecke des Tanklagerareals angepasst. Ausserdem wurde auf die Einzonierung bei der südlichen Zonengrenze westlich der Feldkircher Strasse verzichtet. Ebenso wie beim Richtplan der Ortsplanung wird als Ersatz für die Umzonierung beim Tanklagerareal die Einzonierung einer gleich grossen Fläche in die Zone „Waldgebiet“ im Gebiet Galina vorgesehen.

#### **Dem Antrag liegt bei**

- Revision Richtplan der Ortsplanung (Gebiet Undera Forst / Galina)
- Zonenplanrevision (Gebiet Undera Forst / Galina)
- Kopie Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 184

#### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung

1. der Revision des Richtplanes der Ortsplanung (Gebiet Undera Forst / Galina);
2. der Zonenplanrevision (Gebiet Undera Forst / Galina).

#### **Beschlussfassung**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Revision des Richtplanes der Ortsplanung (Gebiet Undera Forst / Galina).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision (Gebiet Undera Forst / Galina).

#### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 12 Ja
2. einstimmig

## 164 Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan Gewerbezone 2, Undera Forst

### Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2007, Trakt. Nr. 184, wurde die Ausarbeitung eines Überbauungsrichtplanes für den Teilbereich der Gewerbezone 2 westlich der Feldkircher Strasse beschlossen. Dieser soll insbesondere die Aspekte Ortsbild beim Dorfeingang und die Anpassung ins Landschaftsbild und auf die benachbarten Zonen berücksichtigen.

### Verkehrerschliessung / Anpassung Verkehrsrichtplan

Bei der Erarbeitung des Überbauungsrichtplanes wurde das Verkehrerschliessungssystem detailliert überprüft. Auf Grund der vorgegebenen Bodenarrondierung mit der Hilti AG (Stossrichtung: Konzentration des Gemeindebesitzes westlich des heutigen Wächterhüslweges nördlich angrenzend an das Trasse der Entlastungsstrasse) wird im südlichen Bereich die Anlage von zwei parallel der Feldkircher Strasse verlaufenden Erschliessungsstrassen vorgesehen. Die Anbindung dieses Gebietes an die Hauptverkehrsstrassen erfolgt östlich an die Feldkircher Strasse (bei heutiger Einfahrt Hilti AG) und südlich an das Trasse der Entlastungsstrasse. Der nördliche Bereich wird vis à vis der Tanklagerarealeinfahrt (neu Parkhaus Hilti AG) an die Feldkircher Strasse angebunden. Auf Grund von Verkehrsanalysen muss die Einfahrt zum Kieswerk (ev. auch neues Deponieareal) direkt zur Feldkircher Strasse erfolgen.

Die Anpassung des Verkehrsrichtplanes beschränkt sich somit auf die Aufnahme der Erschliessungsstrassen und deren Anbindung an die Hauptverkehrsstrassen inkl. der entsprechenden Fuss- u. Radwegverbindungen und der Anbindung des Gebietes an die Buslinien und die Eisenbahnlinie der ÖBB.

### Genereller Überbauungsrichtplan

Durch die Situierung der Erschliessungsstrassen ergibt sich eine Terrassierung des Geländes. Die zwischen der Feldkircher Strasse und der Bahnlinie ausgeschiedenen Baubereiche werden höhenmässig dieser Terrassierung angepasst.

Das Gemeindegebiet Undera Forst soll nördlich, westlich und südlich durch einen breiten Grüngürtel, welche mit hochstämmiger Bepflanzung versehen wird, als Pendant zum vom Waldgebiet umgebenen Areal der Hilti AG und des Tanklagers als abgeschlossene Landschaftskammer wirken. Der hochstämmig bepflanzte Grüngürtel soll entlang dem Industriebühnenweg auch auf der Südseite angelegt werden, womit eine bessere Einpassung dieses Strassenabschnittes in das Landschaftsbild erzielt werden kann. Ebenso ist entlang der mittleren Erschliessungsstrasse (bisheriger Wächterhüslweg) eine hochstämmige Baumallee vorgesehen.

Die Neubauten entlang der geplanten Strasse sollen parallel zur Bahnlinie gestellt werden. Es ergibt sich dadurch im Kreuzungsbereich mit der Feldkircher Strasse beidseitig der geplanten Strasse ein relativ tiefer Grünbereich mit hochstämmiger Bepflanzung. Daraus resultiert eine sanfte Integration der Verkehrsbauten zwischen den beiden Grünbereichen. Es wird nicht als zielführend erachtet, dass die geplanten Neubauten in städtischer Manier auf diese Kreuzung reagieren. Durch die vorgeschlagene Stellung ergibt sich jedoch eine Torsituation beim bestehenden Hauptgebäude des Werkes 1 der Hilti AG. Hier soll zusätzlich zur Baulinie eine Option vorgesehen werden, um kubisch auf diese Situation zu reagieren.

Die Ortsplanungskommission hat sich mehrmals mit dieser Richtplanung beschäftigt und befürwortet die Genehmigung durch den Gemeinderat.

**Dem Antrag liegt bei**

- Genereller Überbauungs- und Verkehrsrichtplan Gewerbezone 2 / Undera Forst

**Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission die Genehmigung des Generellen Überbauungs- und Verkehrsrichtplanes für die Gewerbezone 2 „Undera Forst“.

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **165 Gesuch Hilti AG um Pachtfläche für provisorische Parkplätze im Gebiet Undera Forst**

### **Ausgangslage**

Infolge des rasanten Wachstums und der damit verbundenen steigenden Mitarbeiterzahl und des mit den Neubauvorhaben inkludierten Wegfalls eines grossen Teiles der bestehenden Parkierung sucht die Hilti AG um Pachtflächen für insgesamt ca. 244 Parkplätze auf dem Gemeindeareal vis à vis des Werkareals an. Das Parkprovisorium sollte bis etwa Ende 2010 mit einer Verlängerungsoption auf das Jahr 2011 bestehen.

Vorgesehen wäre ein Ausbau in 2 Etappen. Die 1. Etappe mit ca. 153 Parkplätzen umfasst eine Fläche von ca. 1'214 Kl. (4'366 m<sup>2</sup>), welche südlich der ehemaligen Kläranlage der Hilti AG unterhalb des Wächterhüsleweges innerhalb der Gewerbezone 2 liegt. Der Ausbau dieser Etappe wäre für das Jahr 2008 vorgesehen.

Die 2. Etappe mit ca. 85 Parkplätzen umfasst eine Fläche von ca. 616 Kl. (2'216 m<sup>2</sup>) und läge nördlich der heutigen Kläranlage der Hilti AG bis zum Zufahrtsweg Undera Forst, westlich des Wächterhüsleweges und befindet sich ebenfalls in der Gewerbezone 2.

Die Liegenschaftskommission befürwortet mehrheitlich die pachtweise Abgabe des Gemeindebodens für das Parkplatzprovisorium. Da für den Bereich der 2. Etappe seitens der Liegenschaftskommission für den Pächter des ehemaligen Kläranlagenareals der Hilti AG bereits eine Pächterweiterung in Aussicht gestellt wurde, soll auf Empfehlung der Kommission der Ausgang der entsprechenden Verhandlungen abgewartet werden. Diese sollen spätestens Ende August abgeschlossen sein.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Gesuch der Hilti AG v. 11. Juni 2008 mit Planbeilage 1. u. 2. Etappe Parkplatzprovisorien

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Liegenschaftskommission die Genehmigung der nachstehenden Beschlussfassungen.

1. Die Pachtfläche für die 1. Etappe des Parkplatzprovisoriums im Ausmass von ca. 1'214 Kl. (ca. 4'366 m<sup>2</sup>) der Gemeindeparzellen Nr. 1944 und 1945 wird der Hilti AG bis Ende 2010 mit einer Verlängerungsoption auf Ende 2011 zu den üblichen Pachtbedingungen zur Verfügung gestellt.
2. Vorbehaltlich, dass die Pachtverhandlungen mit dem bestehenden Pächter des ehemaligen Kläranlagenareals der Hilti AG auf der Gemeindeparzelle Nr. 1945 bis Ende August 2008 nicht einvernehmlich abgeschlossen werden können, wird der Hilti AG auch die Pachtfläche für die 2. Etappe des Parkplatzprovisoriums im Ausmass von ca. 616 Kl. (ca.

2'216 m<sup>2</sup>) pachtweise bis Ende 2010 mit einer Verlängerungsoption auf Ende 2011 zu den üblichen Pachtbedingungen zur Verfügung gestellt.

3. Die unter Punkt 1. und 2. genehmigten Zusagen gelten vorbehaltlich der Möglichkeit einer rechtsfähigen sofortigen Kündigung der bestehenden Pachtverhältnisse.

**Beschlussfassung** (12 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **166 Landerwerb Radwegfortsetzung Benderer Strasse inkl. Trassee Ferndampfleitung**

### **Ausgangslage**

Im Zuge der Einholung der Durchleitungsrechte für den Neubau der Ferndampfleitung entlang der Benderer Strasse ist die Diskussion über die Fortsetzung des westseitigen Radweges von Norden bis zum Schaaner Ortsanfang neu geführt worden. Der Radweg hört von Bendern kommend bei der Einmündung Rietsträssle auf und fehlt im Weiteren westseitig in der Fortsetzung bis zur Zimmerei Frommelt und später bis zur Hilcona.

Der Betonkanal der Ferndampfleitung liegt ansonsten bis zur Firma Herbert Ospelt Anstalt unterhalb des asphaltierten Radweges. Durch den fehlenden Radwegabschnitt kann die Ferndampfleitung nicht auf dieselbe Weise fortgeführt werden und müsste unterhalb der Fahrbahn der Benderer Strasse gebaut werden. Der Betonkanal im Fundationsbereich der Hauptverkehrsstrasse würde zu stark unterschiedlichen Setzungsverhältnissen im Strassenquerschnitt führen. Die Folge wären grosse Schäden im Oberbau der Strasse mit wiederkehrenden Reparaturarbeiten. Deshalb hat es das Tiefbauamt abgelehnt, den Betonkanal der Ferndampfleitung unterhalb der Fahrbahn errichten zu lassen. Das Tiefbauamt hat dem Verein für Abfallentsorgung vorgeschlagen, gemeinsam die Auslösung des Radweges auf dem fehlenden Abschnitt vorzunehmen. Das ausgelöste Radwegtrassee würde zukünftig für den Radweg und die darunterliegende Ferndampfleitung zur Verfügung stehen. Dieser könnte sodann heuer im Herbst respektive Winter gebaut werden.

Die Vertreter des VfA haben die Auslösungsverhandlungen mit den fünf betroffenen Grundeigentümern geführt, wobei von vier Parteien die Zustimmung zur Bodenabtretung erlangt werden konnte. Voraussetzung zur Zustimmung war, dass alle Grundeigentümer bei der Auslösung gleich behandelt werden. Eine Partei hat definitiv abgelehnt. Nachdem nun die Auslösung gescheitert ist, gelangen das Land Liechtenstein und der VfA mit folgendem Antrag an die Gemeinde Schaan:

Die Fortsetzung des Radweges ist in mehrfacher Hinsicht von grossem öffentlichem Interesse. Da die Gemeinde Schaan im Bereich des fehlenden Radweges ebenfalls mit einer Parzelle westseitig an die Benderer Strasse stösst, soll nun der fehlende Boden im Ausmass von gesamthaft 388 m<sup>2</sup> von der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1895 in Abzug gebracht und tauscheshalber zur Verfügung gestellt werden. Die privaten Parzellen Nr. 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 würden dann von der Gemeindeparzelle Nr. 1895 je 115 m<sup>2</sup> resp. 27 m<sup>2</sup>, resp. 54 m<sup>2</sup>, resp. 54 m<sup>2</sup>, resp. 78 m<sup>2</sup> zugeteilt erhalten und die gleiche Fläche im Abtausch an die benötigte Radwegfläche abgeben, welche demzufolge an die Gemeinde Schaan überginge.

Falls der Gemeinderat diesem Grundsatzentscheid zustimmt, wird die Gemeinde anschliessend mit dem Land über den Abtausch oder Kauf des gut 2.20 m breiten Streifens im Ausmass von 388 m<sup>2</sup> in Verhandlung treten. Gleichzeitig können mit den privaten Grundeigentümern die notwendigen Tauschverhandlungen geführt werden.

Wie allseits bekannt ist, wird mit den Bauarbeiten an der Ferndampfleitung im Juli begonnen. Der besagte Abschnitt wird zurückgestellt bis eine Lösung herbeigeführt ist. Trotzdem drängt die Zeit, um eine Verhandlungslösung herbeizuführen.

### Dem Antrag liegt bei

- Landerwerbsplan 1:500
- Übersichtsplan Inventar Gemeindeparzellen

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Tiefbauamtes und des VFA die Genehmigung der nachstehenden Grundsatzbeschlüsse:

1. Um die Fortsetzung des Rad- und Fussweges entlang der Benderer Strasse zu ermöglichen, stellt die Gemeinde Schaan von ihrer Parzelle Nr. 1985 dem Land Liechtenstein eine Gesamtfläche von 388 m<sup>2</sup> (107,9 Kl.) zur Verfügung.  
Der Landerwerb durch das Land Liechtenstein soll in 1. Priorität mittels Realersatz durchgeführt werden.
2. In einem ersten Schritt genehmigt die Gemeinde Schaan die Begründung der vorerst gemeindeeigenen Fuss- und Radwegparzelle entlang der Benderer Strasse durch flächengleiche Abtausch zwischen der Gemeindeparzelle Nr. 1985 im Gesamtausmass von 328 m<sup>2</sup> und den nachstehenden Privatparzellen:

Parz. Nr. 1890 (E. Lenherr)	115 m <sup>2</sup>
Parz. Nr. 1891 (K. Schneider)	27 m <sup>2</sup>
Parz. Nr. 1892 (H. Gabriel)	54 m <sup>2</sup>
Parz. Nr. 1893 (H. Brunhart)	54 m <sup>2</sup>
Parz. Nr. 1894 (M. Kaiser)	78 m <sup>2</sup>
	<hr/>
	328 m <sup>2</sup>

Ausserdem werden 60 m<sup>2</sup> von der Gemeindeparzelle Nr. 1985 abgetrennt und der neuen, vorerst gemeindeeigenen Fuss- und Radwegparzelle zugewiesen.

3. Dem VFA wird auf der neu begründeten, vorerst gemeindeeigenen Fuss- und Radwegparzelle, entlang der Benderer Strasse die entsprechende Durchleitungsdienstbarkeit gewährt.
4. Die Kosten für die entsprechenden Vertragswerke inkl. Vermessung, Vermarkung, Gebühren etc. gehen zu Lasten des Landes Liechtenstein, ebenso die Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern. Die Verhandlungen sind durch das Tiefbauamt resp. dessen Vertretern durchzuführen.



## Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Edi Risch über dieses Traktandum informiert. Dabei werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Gemeinde soll vom Land Realersatz für die zur Verfügung gestellten Flächen erhalten.
- Das Tempo ist notwendig, um die Dampfleitung realisieren zu können.
- In diesem Bereich sind noch einige andere Punkte zu bereinigen.
- Ein Gemeinderat regt an, ähnlich wie weiter nördlich Bäume zu pflanzen. Dazu wird entgegnet, dass Verhandlungen dazu vor einigen Jahren bereits geführt wurden. Es gab jedoch Konflikte mit den Bauern und den Bodeneigentümern, da es sich um Privatböden handelt. Die Anregung kann jedoch dem Land als Empfehlung weiter gegeben werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Radweg nur wegen dieser Dampfleitung erstellt werde. Dazu wird geantwortet, dass schon lange geplant wurde, den Radweg dereinst bis zur Hilcona weiterzuführen. Die Weiterführung wie sie jetzt vorgesehen ist, kommt jetzt auf Grund dieser Dampfleitung zur Sprache. Bislang konnte der notwendige Boden nicht erhalten werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob es bei den Werkausfahrten nicht Probleme geben könnte. Dazu wird festgehalten, dass auch jetzt bereits ein Radstreifen entlang der Werkausfahrten in diesem Bereich gebe. Das Projekt sei im Hinblick auf die Dampfleitung sinnvoll. Ein Verlegen der Leitung in die Fahrbahn ist aufgrund der zu erwartenden Setzungen nicht möglich.

## Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **168 Neubau Minigolfgebäude, Schaanerstrasse, Vaduz / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die bestehende Minigolfanlage hat sich seit deren Erstellung nicht nur bei den Minigolfspielern, sondern auch bei der Bevölkerung als Freizeitanlage etabliert und hat mittlerweile auch beim Breitensport eine bedeutende Stellung erlangt.

Die Nutzung der Minigolfanlage durch Schulen, Vereine und Firmen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Das Angebot im Bereich „Freizeitgestaltung für Jedermann“ und im Bereich des „Breitensports“, mit jährlich sieben Turnieren, findet sowohl im Land selbst als auch im angrenzenden Rheintal grossen Anklang in der Bevölkerung. Dies zeigt sich dadurch, dass es immer wieder zu Engpässen bei der Ausgabe von Minigolfschlägern kommt und die Sitzplätze in der Gartenwirtschaft vorwiegend an Wochenenden zur Gänze besetzt sind. Die Besucherzahlen in den Bereichen Schulsport, Vereins- und Firmenturniere mit anschliessender Verpflegung (Getränke, Glacés oder auch Grillplausch) nehmen stetig zu. Diese Entwicklung ist ganz im Interesse des Minigolfverbandes und motiviert deren Verbandsmitglieder zur Leistung von Frondienststunden auf der Minigolfanlage (Unterhaltsarbeiten an den Minigolfbahnen, Gartenanlage etc.). Dem Minigolfverband ist es ein grosses Anliegen, den Besuchern eine funktionelle und hygienisch einwandfreie Anlage und Infrastruktur anbieten zu können.

Die Gemeinden Schaan und Vaduz sind zu gleichen Teilen Eigentümer dieser Liegenschaft (Grundstück, Gebäude und Anlagen). Dementsprechend erfolgte auch die Finanzierung der bereits bestehenden Minigolfanlage und der dazugehörenden Gebäude zu gleichen Teilen.

Das bestehende Minigolfgebäude wurde 1996 zusammen mit der Minigolfanlage neu erstellt. Das Land Liechtenstein subventionierte die Minigolfanlage als Freizeitanlage von regionaler Bedeutung mit 50 % an die subventionsberechtigten Anlagekosten.

Im Jahre 2004 wurde das bereits bestehende Minigolfgebäude vom Minigolfverband mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden Schaan und Vaduz mit jeweils CHF 30'000.-- (insgesamt CHF 60'000.--) erweitert.

Im November 2007 hat auf Einladung von Renato Ming, Präsident des Minigolfverbandes, mit René Wille, Leiter Abteilung Hochbau der Gemeinde Schaan und Harald Gassner, Sachbearbeiter Abteilung Hochbau der Gemeinde Vaduz, eine Besichtigung der Minigolfanlage stattgefunden. Renato Ming erläuterte dabei die baulichen und infrastrukturellen Mängel des bereits bestehenden Minigolfgebäudes, insbesondere die Bodensenkungen von bis zu 10 cm in den Bereichen des Kiosks und des Damen-WC, den zum Teil eingebrochenen Holzboden im Kioskgebäude, die sanierungsbedürftige Küchenausstattung, die mangelhaften WC-Anlagen und deren sanitären Ausstattungen sowie die baulichen Mängel der Minigolfbahnen (Setzungen, Risse, unzureichende befestigte Wege und Plätze sowie mangelhafte Beleuchtung).

Die baulichen Mängel der Minigolfanlage sind jedoch nicht Gegenstand dieses Antrages, da diese gesondert zu prüfen sind. Der Minigolfverband versucht, die Sanierung der Minigolfbahnen in Eigenregie vorzunehmen.

Die gute Frequentierung der Minigolfanlage sowie die baulichen und betrieblichen Mängel des Minigolfgebäudes bedingen diverse Anpassungen an die bestehende Infrastruktur der bestehenden Minigolfanlage.

Die baulichen Gegebenheiten, insbesondere im Bereich des Kiosks entsprechen nur bedingt den Hygienevorschriften (mangelhafte Boden- und Wandbeläge sowie Küchenausstattung). Es gilt deshalb den Anforderungen der Lebensmittelkontrolle vollends gerecht zu werden.

Die Kiosk- und WC-Räume werden seit nunmehr zwei Jahren vom Minigolfverband behelfsmässig in Stand gehalten.

Die Vertreter der beiden Gemeinden Schaan und Vaduz stellten an der oben erwähnten Besichtigung übereinstimmend fest, dass das Minigolfgebäude (Lager-, Material-, Geräte- und WC-Räume) teilweise in einem desolaten baulichen Zustand ist. Der bestehende Gebäudekomplex besteht aus einzelnen Gartenhäuschen, die mit Einbauten miteinander verbunden und allesamt auf Einzelfundamenten abgestellt sind.

Aufgrund der ungenügenden Gebäudeinfrastruktur installierte der Minigolfverband auf eigene Kosten auf der Westseite des bestehenden Gebäudekomplexes behelfsmässig Zeltanlagen hinzu, die während der Minigolfsaison als gedeckte Sitzplätze für den Kiosk- und Wirtschaftsbetrieb und ausserhalb der Saison als Lager für Tische, Bänke, Stühle etc. dienen. Allerdings werden diese Zeltanlagen bei Föhnlagen immer wieder beschädigt und müssen laufend repariert werden.

Die WC-Anlagen genügen den heutigen Raum- und Hygienebedürfnisse nicht mehr. Dies gilt auch für die ungenügende Anzahl der Toilettenanlagen. Die beengten Platzverhältnisse und die darauf abgestimmte Anordnung der Sanitärapparate sowie die behelfsmässigen Innenbekleidungen der Böden und Wände erwecken den Eindruck einer notdürftigen Lösung (Provisorium).

Zudem entspricht der Gebäudekomplex nicht den Bestimmungen des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die WC-Räume und deren Ausstattung sowie der Vielzahl von Stufen in den Übergangsbereichen der Aussenanlage / Gebäude.

Aus den oben beschriebenen Gründen stimmten die Vertreter der Gemeinden Schaan und Vaduz überein, dass mit einer weiteren Sanierung oder zusätzlichen Ergänzungsbauten die baulichen und infrastrukturellen Unzulänglichkeiten nur punktuell gelöst würden, jedoch die vorhandenen grundlegenden Probleme durch die ungenügende Bausubstanz immer wieder zu neuen Investitionen führen würden.

Den Gemeinden Schaan und Vaduz ist es ein Anliegen, dass die durch den Pachtvertrag vereinbarte Betriebsführung, im Speziellen diejenige des Kiosks, sich nicht zu einem Restaurantbetrieb entwickelt. Der bereits bestehende wie auch neu geplante Kioskausbau kann die erforderlichen Bedingungen für einen Restaurantbetrieb nicht erfüllen. Zudem ist nicht gewünscht, dass der Kioskbetrieb eine Konkurrenzierung für die Gastgewerbebetriebe in den Gemeinden Schaan und Vaduz wird.

Auf der anderen Seite hält der Minigolfverband diesem Standpunkt entgegen, dass eine einfache Form der Kioskbetriebsführung für einen Kioskpächter nicht wirtschaftlich und interessant

ist und deshalb der Minigolfverband unter solchen Voraussetzungen keinen Kioskpächter finden würde. Zudem bestehe von Seiten der Besucher der Minigolfanlage, insbesondere von Familien, Vereinen und Firmen, das Bedürfnis, sich vor Ort auch mit einer kleinen Mahlzeit verpflegen zu können. Aus den genannten Gründen ist speziell in dieser Hinsicht der Pachtvertrag mit dem Minigolfverband neu zu beschreiben.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation wurde das Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, mit der Ausarbeitung einer Projektstudie für ein neues Minigolfgebäude beauftragt. Die Grundlage für die Neubaustudie bildete das in Abstimmung mit dem Minigolfverband erarbeitete Raumprogramm vom 13. Mai 2008, welches den Ist-Zustand und den Sollzustand beschreibt.

Die Minigolfanlage wird im Saisonbetrieb jeweils von Anfang April bis Ende Oktober geführt. Während der Saison beschränkt sich der Minigolfbetrieb vorwiegend auf Schönwetterlagen. Aus diesem Grund ist geplant, das neue Minigolfgebäude, mit Ausnahme der WC-Räume, nicht mit einer hochwertigen Wärmedämmung der Aussenhülle auszuführen. Aus ökologischen Gründen ist vorgesehen, die Flachdächer mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.

Die Kostenschätzung erfolgte durch die Firma Bau-Data AG, Schaan, auf der Grundlage des bereinigten Vorprojektes vom Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, und den Vorgaben der Bauherrschaft. Die Kostenschätzung wurde zum einen nach dem Baukostenplan (BKP) und zum anderen nach Elementmethode erstellt. Die geschätzten Anlagekosten betragen CHF 1'290'000.--.

Unter der Voraussetzung einer Landessubvention von 50 % an die subventionsberechtigten Anlagekosten, davon ausgenommen ist der Kostenteil des im Minigolfgebäude integrierten Geräte- und Materialraumes für den Skaterpark und das Kleinspielfeld, ergeben sich für die Gemeinden Schaan und Vaduz und für das Land nachstehende Kosten:

Gemeinde Schaan:	CHF 283'255.--	(22 % / 41 %)
Gemeinde Vaduz:	CHF 407'184.--	(32 % / 59 %)
Land (Subvention):	CHF 599'562.--	(46 %)

Im Budget 2008 der Gemeinde Schaan wurden für dieses Projekt keine finanziellen Mittel vorgesehen, weshalb vom Gemeinderat die Genehmigung eines Nachtragskredites erforderlich wird.

Am 21. Mai 2008 hat der Sachbearbeiter der Gemeinde Vaduz beim zuständigen Sachbearbeiter des Hochbauamtes für das Subventionswesen das Vorprojekt für den Neubau des Minigolfgebäudes vorgestellt und die voraussichtlichen Baukosten erörtert. Aus sachlichen und rechtlichen Gründen kann gemäss Aussage des Sachbearbeiters des Hochbauamtes, vorbehaltlich eines positiven Regierungsentscheides und Genehmigung durch den Landtag mit einer Subvention in Höhe von 50 % der subventionsberechtigten Anlagekosten gerechnet werden. Diesbezüglich ist geplant, nach Genehmigung des Neubauprojektes und der Kredite der Gemeinden Schaan und Vaduz ein entsprechendes Subventionsgesuch an die Regierung zu stellen.

Es ist vorgesehen, für die saisonale Aufrechterhaltung des Minigolfbetriebes, den Neubau ausserhalb der Minigolfsaison zu realisieren. Damit der vorgesehene Neubau während der kurzen Bauzeit und erst noch über die Wintermonate realisiert werden kann, ist geplant, die Gebäudekörper in Fertigelementbauweise (vorgefertigte Bauteile) zu erstellen.

Der terminliche Ablauf ist daher wie folgt vorgesehen:

03.07.2008 bis 14.08.2008	Ausarbeitung Bauprojekt (Baugesuch), Ausführungsplanung
18.08.2008 bis 24.10.2008	Definitive Subventionsgenehmigung des Landes, Baubewilligung, Detailplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben
27.10.2008 bis 19.12.2008	Vorbereitungsarbeiten, Abbruch und Entsorgung bestehende Gebäude und Anlagen, Ausführung Baumeisterarbeiten
19.01.2009 bis 27.03.2009	Fertigelementbau, Ausbau, Umgebungsarbeiten
27.03.2009	Baufertigstellung

Das Projekt wird unter Federführung der Gemeinde Vaduz abgewickelt.

Der Gemeinderat von Vaduz hat anlässlich der Sitzung vom 24. Juni 2008 dieses Traktandum behandelt und die Anträge genehmigt.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Vorprojektplan, Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, vom 11. Juni 2008
- Kostenschätzung Bau-Data AG, Schaan, vom 17. Juni 2008

### **Antrag**

Im Abstimmung mit der Gemeinde Vaduz wird folgende Beschlussfassung beantragt:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und die geschätzten Anlagekosten in Höhe von CHF 1'290'000.-- für den Neubau des Minigolfgebäudes.
2. Der Gemeinderat genehmigt vorbehaltlich der definitiven Subventionsgenehmigung des Landes den für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von insgesamt gerundet CHF 530'000.-- (Kostenanteil Gemeinde Schaan plus Subventionsanteil des Landes) inkl. den auf Grundlage des geplanten Terminprogrammes erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2008 im Betrag von CHF 250'000.--.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Planung) des Projektes Neubau Minigolfgebäude an das Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, zum Kostendach von CHF 50'000.--, inkl. 7,6 % MWST, exkl. Nebenkosten (Anteil Gemeinde Schaan CHF 20'500.--).

4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Bauleitung) des Projektes Neubau Minigolfgebäude an das Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, zum Kostendach von CHF 38'000.--, inkl. 7,6 %MWST, exkl. Nebenkosten (Anteil Gemeinde Schaan CHF 15'580.--).

### Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag** zu Punkt 4., die Vergabe an die Fa. Andreas Nutt, 9494 Schaan, vorzunehmen.

### Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und die geschätzten Anlagekosten in Höhe von CHF 1'290'000.-- für den Neubau des Minigolfgebäudes.
2. Der Gemeinderat genehmigt vorbehaltlich der definitiven Subventionsgenehmigung des Landes den für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von insgesamt gerundet CHF 530'000.-- (Kostenanteil Gemeinde Schaan plus Subventionsanteil des Landes) inkl. den auf Grundlage des geplanten Terminprogrammes erforderlichen Nachtragskredit auf den Voranschlag 2008 im Betrag von CHF 250'000.--.
3. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Planung) des Projektes Neubau Minigolfgebäude an das Architekturbüro Dom Daniel, Vaduz, zum Kostendach von CHF 50'000.--, inkl. 7,6 % MWST, exkl. Nebenkosten (Anteil Gemeinde Schaan CHF 20'500.--).
4. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen (Bauleitung) des Projektes Neubau Minigolfgebäude an die Fa. Andreas Nutt AG, 9494 Schaan, zum Kostendach von CHF 38'000.--, inkl. 7,6 %MWST, exkl. Nebenkosten (Anteil Gemeinde Schaan CHF 15'580.--).

### Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig
3. einstimmig
4. Der Gegenantrag erhält 7 Ja-Stimmen und ist damit angenommen.

## **169 Trottoirsanierung Duxgass, Bereich Friedhof / Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 21. Mai 2008, Trakt. 133, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Trottoirsanierung Duxgass, Bereich Friedhof“ und den entsprechenden Kredit.

Die Arbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben und die Offertunterlagen an vier ortsansässige Unternehmungen verschickt.

Zwei Offerten wurden fristgerecht eingereicht und durch das projektierende Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch geprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Trottoirsanierung Duxgass, Bereich Friedhof, an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 51'609.60 (inkl. MWST)

>>> *Kostenvoranschlag CHF 62'946.--*

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, Arnold Frick im Ausstand)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## **171 Wasserzubringerleitung Rosengartenweg, Teilstück Kümmerleweg bis Undera Bofelweg sowie Teilstück Kümmerleweg bis Bendererstrasse / Vergabe der Rohr- bauarbeiten**

### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 18. Juni 2008, Trakt. 148 und 149, genehmigte der Gemeinderat die obgenannten Ausbauten der Wasserzubringerleitung Rosengartenweg sowie die entsprechenden Kredite.

Die Arbeiten wurden öffentlich in beiden Landeszeitungen ausgeschrieben. Durch die späten Beschlüsse beim Ausbau der Dampfleitung sowie durch verschiedene Projektänderungen konnte die Ausschreibung der Rohrbauarbeiten erst sehr spät veröffentlicht werden. Der Eingabetermin für die Angebote musste, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, auf Freitag, den 26. Juni 2008, festgelegt werden. Die eingehenden Offerten werden schnellstmöglich geprüft und werden den Gemeinderäten an den Fraktionssitzungen vom Montag, den 30. Juni 2008, mit dem vollständigen Vergabeantrag inkl. Offertöffnungsprotokoll und Offertvergleich, zur Verfügung stehen. Da mit den Arbeiten Mitte Juli 2008 begonnen werden soll, muss dieses Traktandum noch dringend behandelt werden.

Die Ausschreibung umfasst beide Teilstücke des Rosengartenweges. Die Aufteilung auf die beiden Teilstücke wird bei der Abrechnung berücksichtigt werden. In den Projekten sind für den Rohrbau folgende Kosten vorgesehen:

Teilstück Kümmerleweg - Undera Bofelweg	CHF 525'000.--
Teilstück Kümmerleweg - Bendererstrasse	CHF 175'000.--
<hr/>	
Total Ausbau Wasserleitung Rosengartenweg	CHF 700'000.--

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Rohrbauarbeiten für die Wasserzubringerleitung Rosengartenweg (Undera Bofelweg - Bendererstrasse) an die Firma G.+H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis in Höhe von CHF 631'148.75 (inkl. MwSt.).



**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 02. Juli 2008**



**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **172 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über demographische Massnahmen der Familienförderung, die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) sowie die Abänderung des Beschwerdekommmissionsgesetzes.**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni 2008 die Finanzkommission mit der Stellungnahme betraut.

Diese sehr komplexe Vorlage wurde bereits im Landtag intensiv diskutiert. Zusätzlich werden derzeit täglich Diskussions- und Informationsveranstaltungen der politischen Gruppierungen zu diesem Thema organisiert. Aus Sicht der Kommissionsmitglieder ist es zudem extrem schwierig, zu diesem Bericht konkrete Bemerkungen abzugeben. Aus diesen Gründen sieht die Finanzkommission von einer detaillierten Stellungnahme ab und konzentriert sich dabei auf die finanziellen und verwaltungstechnischen Auswirkungen dieser Vorlage für die Gemeinde Schaan.

### **Allgemeines**

Es ist zu erwähnen, dass ein Gesamtkonzept über alle möglichen Förderungsmassnahmen fehlt bzw. noch in Ausarbeitung ist. Ebenso fehlen noch die notwendigen Verordnungen. Um ein Gesetz zu verabschieden, sollten auch die weiteren Rahmenbedingungen (Verordnungen, etc.) bekannt sein. Die vorgeschlagene liechtensteinische Lösung ist sicher ein richtiger Schritt, deckt jedoch nur einen Teil der notwendigen Massnahmen ab. Inwieweit diese Förderungsmassnahmen bereits zu einem positiven Wertewandel führen, ist nicht abschätzbar. Insbesondere beim Liechtensteiner wird das Familiengeld allein keine entscheidenden Impulse setzen.

### **Anmerkungen**

Ein Vorbezug des Familiengeldes für die Gesamtdauer ist nicht notwendig und könnte in Einzelfällen zu falschen Anreizen führen.

Der Abzug für Betreuungskosten für Kinder unter 15 Jahren durch Dritte führt aus Sicht der Gemeindesteuerkasse zu vielen Diskussionen und Abgrenzungsschwierigkeiten. Dass diese steuerliche Erleichterung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein gesellschaftliches Umdenken fördert ist nur bedingt nachvollziehbar. Die bereits für das Steuerjahr 2007 erfolgte Erhöhung des Kinderabzuges von CHF 6'000.00 auf CHF 9'000.00 ist ausreichend und kommt allen Eltern zugute.

Die Erhöhung der abziehbaren Ausbildungskosten auf CHF 25'000.00 pro Kind ist zu hoch und bringt den Gemeindesteuerkassen unnötigen Kontrollaufwand. Eine Anpassung dieses Abzu-

ges von CHF 12'000.00 auf CHF 18'000.00 ist jedoch angebracht und entspricht der Realität besser, betragen doch die durchschnittlichen anerkehbaren Studienkosten ca. CHF 20'000.00.

**Antrag**

Die Finanzkommission beantragt, die Stellungnahme grundsätzlich zu genehmigen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 173 Vernehmlassungsbericht

### Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist ein Vernehmlassungsbericht zur Stellungnahme eingetroffen. Für allfällige Stellungnahmen werden in der Regel interfraktionelle Arbeitsgruppen gebildet oder die entsprechenden Kommissionen beauftragt.

	Frist bis	Stellungnahme empfohlen durch
Vernehmlassungsbericht betreffend Neuordnung des Staatskirchenrechts	14. November 2008	Interfraktionelle Arbeitsgruppe

### Antrag

Der Gemeinderat beschliesst die Ausarbeitung einer Stellungnahme durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe wie in der Ausgangslage empfohlen.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 12 Anwesende, die vorgeschlagenen Personen jeweils im Ausstand)

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen.

- Daniel Hilti
- Wally Frommelt
- Manuela Haldner-Schierscher

## **174 Zollstrasse, Einbau einer Mittelinsel und Verschieben der Bushaltebuchten / Einbau des Deckbelages - Information zur Umleitung des Verkehrs**

### **Ausgangslage**

Die Arbeiten an der Zollstrasse West werden anfangs Juli 2008 fertig gestellt. Zum Abschluss wird noch der Einbau des Deckbelages anstehen. Der Deckbelag wird in einem Arbeitsgang auf die ganze Strassenbreite eingebaut, was die Stabilität der Fahrbahn unterstützt und die Gefahr nachträglicher Risse einschränkt.

Für den Einbau des Deckbelages ist eine Totalsperrung der Zollstrasse im relevanten Ausbaubereich notwendig. Dies bedingt eine provisorische Umleitung des Verkehrs:

- Der Verkehr von Buchs nach Schaan wird über die „alte Zollstrasse“, den „Binnendamm“ und die „Wiesengass“ bis zur Landstrasse Schaan-Vaduz geleitet.
- Der Verkehr von Schaan nach Buchs wird über die Strasse „Im Rösle“, die „Tröxlegass“ und den „Obera Giessaweg“ geführt.
- Die Umleitung wird für sämtlichen Schwerverkehr gesperrt; entsprechende Hinweisschilder werden an den betreffenden Autobahnausfahrten und an der Lindenkreuzung aufgestellt.
- Neben dem PW-Verkehr wird seitens der LBA der Linienbus Schaan-Buchs diese Umleitung benutzen.
- Für die Beschilderung der Umleitung sowie alle damit zusammenhängenden Aufwendungen ist das Tiefbauamt zuständig.
- Die entsprechenden Informationen in den Medien werden durch das Tiefbauamt organisiert.

Für die Ausführung dieser Arbeiten wird mit einer Dauer von 3 Tagen gerechnet; die Totalsperre der Zollstrasse und die entsprechenden Umleitungen werden für den Zeitraum vom 17. bis zum 19. Juli 2008 (Ferienzeit) geplant.

### **Der Information liegt bei**

- Situationsplan der Umleitungen

## 175 Alte Zollstrasse, Brücke über Binnenkanal / Information

### Ausgangslage

Die Brücke über den Binnenkanal an der „Alten Zollstrasse“ dient als Zufahrt für die Sportanlagen Rheinwiese, das Verteilzentrum der Liecht. Post AG sowie für den Industriebetrieb „Frick Elementebau AG“.

Die Besitzverhältnisse und die Aufwände (Land Liechtenstein / Gemeinde Schaan) für den Unterhalt / Sanierung der Brücke müssen noch detailliert abgeklärt werden.

Im Jahr 1998 liess das Tiefbauamt den Zustand der Brücke untersuchen. In Zusammenhang mit dem Bau der Dampfleitung und den entsprechenden Schwertransporten im Jahr 2008 wurden die Resultate dieser Untersuchungen der Gemeinde Schaan zugestellt. Da - nach Meinung des Tiefbauamtes - die Brücke im Besitz der Gemeinde Schaan ist, ist diese auch für deren Sicherheit zuständig.

Aufgrund des vorliegenden Untersuchungsberichtes entspricht die Tragfähigkeit der Brücke nicht mehr den Anforderungen. Die beiden äusseren Träger weisen massivste Betonschäden auf; ein Ersatz ist gemäss Auskunft der Experten zwingend im kommenden Jahr erforderlich.

Als Sofortmassnahme wird seitens der Gemeinde Schaan eine Signalisation / Absperrung erstellt, die ein Kreuzen auf der Brücke verhindert und somit die Belastung der Brücke reduziert. Dabei wird die Fahrbahn auf 4.00 m Breite eingengt, sodass Fahrzeuge jeweils nur in einer Richtung die Brücke passieren können.

Zudem wird eine Studie in Auftrag gegeben, die die bestehende Situation analysiert und Lösungsvorschläge (neue Brücke oder ev. neue Zufahrt westlich des Binnenkanals) vorbereitet. Bei Ausarbeitung dieser Studie werden auch die Besitzverhältnisse / Verantwortlichkeiten der Brücke abgeklärt werden.

### Der Information liegt bei

- Projektmappe „Bestandesaufnahme und Kontrolle Brücke Binnenkanal“ inkl. Zustandsbericht und Empfehlungen

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Eigentumsverhältnisse an dieser Brücke ungeklärt sind.

Die Brücke weist einen „Totalschaden“ auf und muss 2009 saniert werden. Es wird zudem eine andere Einfahrt (direkt von der Rheinbrücke her) geprüft.

## Information

### **Bushaltestelle „Schmetta“**

Der Gemeinderat wird über folgende E-Mail der Liecht. Bus Anstalt informiert:

*Wie bekannt ist der Abstand zwischen den Haltestellen Schmetta und Post sehr gering.*

*Durch den Rückstau der Lindenkreuzung ist die Bedienung sowieso schon schwierig. Rollt dann der Verkehr, wird noch ein Halt notwendig, der im Betriebsablauf zu zusätzlichen zeitlichen Behinderungen führt. Umgekehrt haben die Busse Mühe, aus dem Busplatz in Richtung Feldkirch auszufahren. Die verlorene Zeit wird nochmals vermehrt durch einen weiteren Halt kurz nach der Ausfahrt. Zudem wird der Verkehrsfluss insgesamt gehemmt.*

*Für uns wäre folgende Lösung wie besprochen im Hinblick auf Fahrplanstabilität und den Verkehrsfluss wichtig:*

*Die Haltestelle Schaan Schmetta wird per 07. Juli 2008 bis zur Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs Schaan in beiden Fahrrichtungen ersatzlos aufgehoben. Den Fahrgästen kann der kurze Fussweg zur / von der Haltestelle Schaan Post (provisorischer Busplatz) zugemutet werden.*

*Die Fahrgäste werden durch einen Anschlag an der Haltestelle beidseits sowie die Homepage [www.lba.li](http://www.lba.li) informiert. Zudem werden die Chauffeure angewiesen, innert der ersten beiden Wochen immer via Innenmikrofon auf die neue Situation hinzuweisen.*

---

Schaan, 21. August 2008

Gemeindevorsteher: \_\_\_\_\_